

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Februar 1989

460. Baulinien

Am 13. Juni 1988 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. März 1988 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Merkurstrasse zwischen Neumattstrasse und Weiningerstrasse S-6.

Gde. Dietikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 28. März 1988 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Merkurstrasse zwischen Neumattstrasse und Weiningerstrasse S-6 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Die Verkehrsbaulinien werden mit
DV Nr. 907 vom 21.3.2001
teilweise ersatzlos aufgehoben.

[Handwritten Signature]
Kanton Zürich
Tiefbauamt/Staatsstrassen
Kanalstrasse 15
Postfach
8152 Glattbrugg